

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 2.

4. Jan.

1840.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw und Neuenbürg. (An die Gemeinderäthe). Wegen der Entfernung der Gebäude unter einander bei Neubauten auf bisher noch nicht überbauten Plätzen oder in neu anzulegenden Straßen ist der nachfolgende Regierungserlaß ergangen, den die Gemeinderäthe zu vollziehen und darüber das Vorgeschiedene in Bälde an das Oberamt einzuberichten haben. Am 30. Dez. 1839. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Unter Beziehung auf den Erlaß vom 11. Mai 1838, betreffend die Feststellung von Generalbauplänen für die Erweiterung derjenigen Städte des Königreichs, welche in Folge der Zunahme ihrer Bevölkerung sich allmählig über ihren bisherigen Umfang auszudehnen im Begriffe sind, und jedenfalls für alle bedeutenderen Städte, wird hiemit das Oberamt darauf aufmerksam gemacht, wie sowohl zu Verhütung allzulichter Verbreitung eines ausgebrochenen Brandes, als auch aus gesundheits- und reinlichkeitspolizeilichen Rücksichten ernstlicher Bedacht darauf zu nehmen ist, daß wenigstens in allen neu anzulegenden Straßen zwischen den einzelnen auf derselben Straßen-Seite stehenden Gebäuden zureichende Zwischenräume liegen bleiben, welche nur etwa mit Einfassungs-Mauern und Thoren verschlossen werden.

Die größere oder geringere Breite dieser Abstände wird von der Höhe der dadurch zu trennenden Gebäude so wie von deren Bauart, ob sie nemlich massiv von Stein oder ganz oder theilweise von Fachwerk konstruirt

sind, und weiter davon abhängen, ob die höhere oder tiefere Lage sowohl des Orts als der betreffenden Straße, und die größere oder geringere Breite der letztern einen mehr oder minder freien Zugang der Luft und des Lichts nöthig machen? Hiernach wird sich im einzelnen Falle bestimmen, welche Stufen der in jedem Orte für neue Straßenanlagen festzusetzenden größten und geringsten Breite der Gebäude-Zwischenräume zu beobachten seyen; ein Zwischenraum von wenigstens 8 Fuß bis höchstens 16 oder 20 Fuß dürfte bei hölzernen Gebäuden als Regel anzunehmen seyn.

Das Oberamt hat daher die Einleitung zu treffen, daß von den Lokal-Behörden sowohl in den Städten als auf dem Lande, je nach den örtlichen Verhältnissen, Normen über die bei Neubauten auf bisher noch nicht überbauten Plätzen oder in neu anzulegenden Straßen einzuhaltenden Gebäude-Abstände, mit Rücksicht auf die Bauart (von Holz oder von Stein), auf dem Lande insbesondere auch mit Rücksicht auf die Bedeckungsart der Gebäude — wo nemlich in einzelnen Orten die Errichtung von Stroh- oder Lander-Dächern gestattet werden muß — festgestellt werden, welche in Beziehung auf die Dörfer von den Bezirksämtern, rücksichtlich der Städte und größeren Marktflecken aber von der Kreisregierung, je nach Einholung technischen Gutachtens, zu genehmigen sind.

Rücksichtlich der bereits bestehenden Gebäude, Straßen und Gassen in solchen Orten, deren feuersgefährliche allzuenge Bauart die Verbreiterung der Straßen und Gassen nach den dießfälligen gesetzlichen Normen nothwendig macht, ist vorkommenden Falls streng darauf zu halten, daß diese gesetzlichen

Vorschriften in Anwendung gebracht und daß noch unüberbaute Plätze, sie mögen sich in PrivatEigenthum oder im Eigenthum der Gemeinde befinden, nur in so weit, als es die feuer- und gesundheitspolizeilichen Rücksichten zulassen, überbaut werden dürfen, und daß, wenn einzelne Gebäude abbrennen oder abgebrochen werden, wohl erwogen werde, ob nicht deren Wiederaufbau an der alten Stelle aus eben diesen Rücksichten unzulässig und daher den Bauenden ein anderer Bauplatz von Polizeiwegen anzuweisen sei?

Das Oberamt erhält nun den Auftrag, hienach sich zu achten und beziehungsweise ungesäumt das Nöthige anzuordnen, auch binnen 2 Monaten die Beschlüsse der Lokal- Behörden von den Städten und größeren Marktstellen seines Bezirks hinsichtlich der Normen, welche über die bei Neubauten auf bisher noch nicht überbauten Plätzen, oder in neu anzulegenden Straßen einzuhaltenden Gebäudeabstände festzusetzen seyn möchten, unter Angabe der gewöhnlichen Bauart und Bedeckungsart der Gebäude in dem betreffenden Orte hieher zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. In dem dießfalligen Berichte ist zugleich von dem Vollzug der Genehmigung der der oberamtlichen Cognition unterstellten fraglichen Normen in den Landgemeinden seines Bezirks (außer den größern Marktstellen) Anzeige hieher zu erstatten. Reutlingen, 18. Dez. 1839. Auf besondern Befehl.

Da von Hrn. Doktor Gärtner Hr. Kaufmann Karl Dörtenbach dahier die Besorgung der Anlehen bei der Sparkasse übernommen hat, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Calw, 3. Jan. 1839.

K. Oberamt. G m e i n.

Althengstätt. (Verkauf einer Bierbrauerei). Dem Bierbrauer Jonath. Mornhinweg wird im Exekutionswege sein Wohnhaus verkauft. Es ist solches zweistöckig, sehr gut gebaut und enthält neben den zu einer Wirthschaft erforderlichen Gelassen auch eine gut eingerichtete Bierbrauerei, Keller und Scheuer; beim Haus ist eine Hofraithe und ein Garten, auch könnte ein Liebhaber

welcher Oekonomie treiben will noch mehrere Güterstücke käuflich sich erwerben. Die Lage des Hauses an der Calwer-Stuttgarter Straße ist zu einem Wirthschaftsbetrieb sehr geeignet. Die Verkaufs-Verhandlung findet

am 30. Jan.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause Statt. Vorläufige Käufe können täglich abgeschlossen und von den Realitäten Einsicht genommen werden.

Auswärtige Kaufs Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen. Den 30. Dez. 1839.

Schultheißenamt. Weiß.

Calw. (Holzverkauf). Am

Montag den 13. Jan, 1840

Mittags 1 Uhr

werden aus dem hiesigen Stadtwald auf dem Rathhause dahier 59 Stück forchene und tannene Säglöße, und ebendasselbst 2639 Wellen Reiffach, mit 2 Wieden gebunden, im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Klöße und das Reiffach befinden sich im Mädig beim Zavelsteiner Brücke.

Waldmeister Kirn.

Außeramtliche Gegenstände.

Althengstätt. (Waldverkauf). Der Unterzeichnete hat einen Wald zum Verkauf ausgesetzt, ungefähr 4 Morgen, auf Schönbronner Markung. Die Verhandlung darüber findet am

Donnerstag den 9. Februar

Mittags 1 Uhr

in Schönbrunn beim Lindewirth Schultheiß Statt. Wer den Wald vorher einzusehen wünscht, kann sich an den Waldschütz wenden. Hirschwirth Kling.

Zwerenberg, Oberamts Calw. (Fahrniß-Auktion). Bei Unterzeichnetem werden am Freitag den 10. Jan. 1840 folgende Gegenstände im öffentlichen Aufstreich in seiner Behausung verkauft. Der Verkauf

beginnt

1 G

1 D

1 K

1 P

1 K

2 P

2 C

Lein

Com

Klei

Heu

Sch

Faß

zum

le

be

Die

zahlung

bekannt

S w

Unterze

etwas

Forder

Calw

den hö

gebener

Cal

we hat

vermie

Platz z

eine K

Cal

im Th

Vermie

meß se

einem

Hofle,

Stube

räumig

Auf be

den.

C

meines

beginnt Morgens 8 Uhr.

- 1 Chaise
- 1 Bernerwägle
- 1 Kastenschlitten, neu, ein- und zwei-
spännig
- 1 Pflug
- 1 Kuh
- 2 Pferde
- 2 Schweine
- Lein- und Bettgewand
- Commode,
- Kleiderkästen,
- Heu, Oehmd und Frucht
- Schreinwerk aller Art,
- Tafel und Bandgeschirr aller Art,
- zum Betrieb der Wirkhschaft: Gläser al-
ler Art, Zinngeschirr, Messer und Ga-
beln.

Die nähern Bedingungen wegen der Be-
zahlung werden am Tage der Verhandlung
bekannt gemacht werden.

Kronenwirth Bauer.

Zwergenber, Oberamts Calw. Der
Unterzeichnete fordert diejenigen, denen er
etwas schuldet, auf, binnen 15 Tagen ihre
Forderung bei dem K. Amtsnotariat in
Calw anzuzeigen. Die Ortsvorstände wer-
den höflich gebeten, dieß ihren Amtsunter-
gebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Kronenwirth Bauer.

Calw. Schlosser Schraibhans Witt-
we hat bis Lichtmess ihr unteres Logis zu
vermieten, bestehend in Stube, Küche und
Platz zu Holz; auf Verlangen kann auch
eine Kammer dazu abgegeben werden.

Calw. Unterzeichneter bietet sein Haus
im Thurmhäuschen zum Verkauf oder zur
Vermietung an, und sie kann auf Licht-
mess sogleich bezogen werden, bestehend in
einem guten gewölbten Keller, geschlossenen
Hofe, eingerichteter Mezig, oben Holzlege,
Stube und Stubenkammer, Küche, 2 ge-
räumige Kammern und schönes Gerecht. —
Auf beides kann mit mir unterhandelt wer-
den. Nonnenmann, Strumpfweber.

Calw. Ich bin Willens, die Hälfte
meines Wohnhauses zu verkaufen. Da das-

selbe an der frequenten Leder- und Biergas-
se liegt, so dürfte es einem jeden Gewerbe-
treibenden ein gut gelegenes Unterkommen
darbieten, besonders aber solchen, denen ein
Laden zu ebener Erde unentbehrlich ist, zu
dessen Einrichtung im Parterre die schönste
Gelegenheit sich findet. Es wird nach Be-
lieben der obere oder mittlere Stock als
Wohnung abgegeben. Liebhaber können
das Haus täglich einsehen und mit mir in
Unterhandlung treten.

Müller, Färbermeister.

Calw. Es sucht eine Gesellschaft auf
mehr als einfache Sicherheit und 17 Bürgen
2100 fl. wo möglich auf einem Posten gegen
4½ pCt.

Aus Auftrag: Stadtrath Kirn.

Calw. Ich verkaufe guten Ueberrheiner-
Wein, der keine Säure hat, das Jmi um
2 fl.

J. Georgii.

Calw. Mein gewässerte Stockfische sind
von jetzt bis über Ostern fortwährend billiger
zu haben bei

Kohler, Saisensieder.

Calw. Ein Paar Winterstiefel hat um
billigen Preis zu verkaufen

Schuhmacher Wildbrett.

Calw. Zimmermann Rudolf Wid-
manns Wittwe hat ein Logis im mittleren
Stock zu vermieten, bestehend in Stube,
Stubenkammer und Küche.

Calw. Es sucht Jemand einen einfachen
Schreibpult zu kaufen. Wer? sagt Ausgeber
dieß.

Calw. Die Mitglieder des Liederkränzes
werden erinnert, daß heute Abend die vier-
teijährigen Beiträge zu entrichten sind.

Der St. Markustag.

(Eine Erzählung).

(Schluß).

Giles wünschte innerlich ein gut Theil
länger zu leben, denn er glaubte, daß seine
Frau spätestens in zwei Monaten die Schuld
der Sterblichkeit würde bezahlen müssen, und

wurde bei dem Gedanken betrübt. Sie hatte während der letzten Monate die Küche ganz nach seinem Geschmaack eingerichtet, ihm keinen Lieblingsbissen weggeessen, seinen Lauen stets nachgegeben, ihm so ganz zu Gefallen gelebt, daß ihm ihr Verlust als unerseztlich zu erscheinen anfing. Er dachte, sie hat endlich angefangen, sich liebevoll und als eine gute Hausfrau und Gattin zu erweisen, und nun muß sie sterben.

Sie war ihm erst nützlich und förderlich, dann angenehm, und endlich lieb und werth geworden, und er meinte, daß er doch recht einsam seyn würde, wenn sie einmal nicht mehr wäre. Er sprach, wie er dachte, und sie hörte diesesmal seine Aeußerung ohne zu erschrecken an, dachte aber ihrerseits, wie sonderbar es doch wäre, daß ein Mann, der so zu sagen schon mit einem Fuße im Grabe stände, so verblendet seyn könnte. —

Sie glaubte so fest an St. Markus Unfehlbarkeit, daß sie Krankheits- und Todes Symptome bereits so deutlich als Pestmale an ihrem Manne entdeckt hatte, und da sie demnach seinen Leib als verloren aufgeben mußte, so trieb Gewissen und Pflichtgefühl sie an, dem Ahaungslosen zur Rettung seiner Seele als gute Christin seine nahe bevorstehende Auflösung zu Gemüth zu führen. Sie lenkte daher mit einer, in Folge neuerwachter Zärtlichkeit wehmüthig liebevollen, und wegen des Gegenstandes feierlich-ernsten Miene und einer Memento-mori Stimme das Gespräch auf die wichtige Sache, indem sie fragte: Mann, wie ist Dir — wie befind'st Du Dich? "

„Bin so munter als ein junger Stier,“ antwortete er, und sie schüttelte den Kopf, „und wollte nur, daß Du eben so wohl wärst,“ bei welchem Nachsage er selbst den Kopf schüttelte.

Es erfolgte ein tiefes Stillschweigen — Giles dachte so wenig an seinen Tod, als wohl je; und seine Frau glaubte, daß ihm eine Erschütterung gut thun würde und nothwendig wäre, um ihn stracks aus seiner gefahr-vollen Sicherheit zu reißen. Sie sagte ihm daher ohne Umschweife, sie wüßte es gewiß, daß er binnen Kurzem das Zeitliche segnen, und vor seinem Richter stehen würde.

Er war seinerseits mit ähnlichen Gedanken umgegangen; sie hatten ihm schon auf der Zunge geschwebt, und nun mußte er sich

zu seinem Erstaunen das Todesurtheil sprechen hören, das er eben im Begriff gewesen war, seiner Frau anzukündigen! Sein Gewissen offenbarte ihm, woher sie ihre Ahnungen seines Todes hätte, und er erbloste, indem die Furcht in ihm aufstieg, daß sie recht und er unrecht gesehen haben möchte.

„Du bist in der St. Markus Nacht auf dem Kirchhof gewesen, Frau?“ sagte er forschend.

„Ja Mann“ antwortete sie.

„Und hast da meinen Schatten gesehen?“

„Ich sah Dich in Deinem braunen Ueberrocke und den hohen Stiefeln. Du standst an der Weißdornstaige, während ich durch die Thür an der Stechpalmhecke gekommen war.“

Giles saß eine Zeitlang stumm und in sich gekehrt da, und brach darauf in ein unmäßiges Gelächter aus, das er lange nicht wieder zu unterdrücken vermochte. Die arme Frau glaubte, daß er einen Fieber-Anfall hätte, der ihm die Sinne raubte, und daß sein Stündlein gekommen wäre, und fing an zu ringen und zu wehklagen. Allein ihr noch immer lachender Mann unterbrach sie und sagte:

„Frau, Du bist 'ne Ehrin. Ich war auch auf'm Kirchhof gewesen, und hab Dich gesehen, wie Du mich; und Du sahst aus wie 'ne Leich', und ich meinte, Du müßtest dran glauben, lang eh wieder St. Markus Nacht wäre. Aber Gott sei Dank, Du bist und bleibst am Leben, und das ist mehr, als ich mir noch vor 'ner Viertelstunde gedacht hatte.“

Sie erwiderte nichts, denn das Herz war ihr zu voll, um reden zu können; sie warf sich aber ihrem Manne an die Brust, und bewies dadurch besser, als sie es durch Worte vermocht hätte, daß sie seine Gesinnungen theilte. Und von der Stunde an war das Ehepaar das friedliebendste und glücklichste in der ganzen Grasschaft; — vollkommen jedoch wurde das Glück des Ehepaars erst, nachdem es den nächstfolgenden St. Markus tag gesund und munter erlebt und überstanden hatte.

Her ausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius
in Calw.